

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 42

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestrichenen Raum. Aus diesen Tafeln geht deutlich hervor, daß auf tausend Schritt bereits selbst gegen Kavallerie ein Fehlen von 100 Schritt im Distanzen-schätzen eine Wirkung im Ziele in Frage stellt, die Erreichung desselben durch direkten Schuß unmöglich macht.“ (Ansichten über den taktischen Werth unserer heutigen Feldartillerie von einem preuß. Offizier.)

Es ist nothwendig, daß die Wirkung des Feuers einer in Thätigkeit befindlichen Batterie unausgesetzt beobachtet werde. Auf größere Entfernung ist dieses nur mit bewaffnetem Auge möglich. Nach der Wirkung, welche man wahrnimmt, müssen die nothwendigen Aenderungen vorgenommen werden. Der Batteriekommandant muß unausgesetzt der Beobachtung der Feuerwirkung seine Aufmerksamkeit zuwenden und die Offiziere müssen fortwährend Acht geben, daß selbst im heftigsten Gefecht, die Geschütze immerfort genau gerichtet werden.

Läßt sich von der Batterie aus die Wirkung des Feuers wegen dem sich vor derselben lagernden Pulverdampf nicht beobachten, so muß ein Offizier mit einem oder zwei Unteroffizieren mit der Beobachtung des Feuers beauftragt werden. Diese suchen einen auf der Seite, aus welcher der Wind kommt, gelegenen Punkt auf, welcher zur Beobachtung geeignet ist. Von Zeit zu Zeit erstattet der Offizier dem Batteriekommandanten über das Resultat der gemachten Beobachtungen Rapport.

Wenn eine engagirte Batterie die fortwährende Beobachtung ihres Feuers unterlasse, würde sich leicht der Fall ereignen können, daß der Feind, wenn er unter dem Schuß des Pulverdampfes seine Stellung wechselt, sich unbemerkt aus der Schußrichtung ziehen könnte, ein Fall, welcher schon oft im Kriege vorgekommen ist.

Die richtige Wahl der Schuß- und Geschosshart ist auf die Feuerwirkung von großem Einfluß. Dieselbe ist aber bedingt durch die Gattung und das Kaliber der Geschütze, die Beschaffenheit der Ziele und die Entfernung.

Bei den Geschützen mit glatter Bohrung unterscheidet man Kanonen und kurze und lange Haubitzen. Die erstern wenden hauptsächlich Voll-, die letztern Hohlgeschosse an. Bei den Kanonen unterscheidet man den Kern-, Vistr-, (Aufsatz-) und Gölischuß; bei den Haubitzen den flachen und hohen Bogenwurf und den Schleuderschuß. Kanonen und Haubitzen wenden nebst dem Kartätschen (und in neuerer Zeit, die größern Kaliber, auch Schrapnels) an. Bei den kurzen Haubitzen war aber der Kartätschenschuß von geringer Wirkung und nur auf ganz kurze Entfernung anwendbar.

Die gezogenen Geschütze unterscheiden den direkten und indirekten Schuß oder den Schuß und den Wurf. Zu ersterem bedienen sie sich einer stärkern, zu letzterem einer schwächern Ladung. Der direkte Schuß ist der gewöhnliche, der indirekte kommt nur in Ausnahmefällen zur Anwendung. Die Geschossharten, welche bei den gezogenen Geschützen angewendet werden, sind Sprenggeschosse (Granaten), Schrapnels, Kartätschenbüchsen und Brandgeschosse. Das Sprenggeschoss oder die Granate ist die wichtigste Geschos-

art, von welcher das gezogene Geschütz im Felde die häufigste Anwendung macht. Wie die glatten Kanonen durch die Vollkugel, so wirken die gezogenen hauptsächlich durch die Fragmente ihrer Sprenggeschosse. Büchsenkartätschen werden aus glatten und gezogenen Geschützen geschossen, sie werden auf Distanzen bis 500 Meter gegen lebende breite Ziele, Infanterie, Reiterei und Bedienung und Beanspruchung der Artillerie angewendet. Die wirksame Schußweite der Kartätschen wird größtentheils durch die Schwere der Schrote bedingt. Diese ist wieder von dem Kaliber abhängig. Je größer das Kaliber, desto schwerere Schrote. Bei den glatten Geschützen waren 3-, 6-, 10- und 32-löthige Kartätschenschrote, bei den gezogenen sind (bei uns) bloß 4-löthige in Gebrauch. Erstere waren von Eisen, letztere sind aus Zink.

Die glatten Kanonen wendeten Kartätschen und zwar der 6 Zer bis auf 500 Schritt, der 12-Zer 3-löthige bis auf 500 Schritt, 6-löthige bis auf 600 Schritt, 32-löthige bis auf 900 Schritt an.

Bei dem gezogenen Geschütze wenden die 8-Zer Kanonen 4-löthige Kartätschen (84 Kugeln) bis auf 500 Meter, die 4-Zer-Kanonen 4-löthige Kartätschen (48 Kugeln) bis auf 400 Meter an. — Die Kartätschenwirkung ist vom Boden sehr abhängig, da auf hartem Boden die Schrote ricochettiren, auf weichem sich verschießen. Auf kurze Entfernung (250 bis 300 Meter) ist die Wirkung am größten, auf weitere Entfernung von geringer Bedeutung. — In der Kartätschenwirkung sind die glatten den gezogenen Geschützen überlegen. — Durch Aufsetzen einer zweiten Kartätschenbüchse, oder Aufsetzen einer Schrotbüchse auf einen Kugelschuß konnte die Wirkung der letztern bei den kürzesten Entfernungen den Umständen entsprechend gesteigert werden.

Die geringe Kartätschenwirkung wird dem gezogenen Geschütz zum Vorwurf gemacht und hat in einigen Armeen (z. B. in Frankreich) Anlaß zur Einführung eines besondern Kartätschengeschützes gegeben. Diese Mitrailleanen, Gattlingkanonen oder Karrenbüchsen genannt, können in den Fällen, wo es sich um eine ausgiebige Kartätschenwirkung handelt, wie bei Beschießung von Straßen, Defileen u. s. w. vortheilhafte Verwendung finden.

Bei dem glatten Geschütz führte jede Batterie bei den 6 Zern 34, bei den 12-Zern 30, bei den Haubitzen 16 Kartätschenschüsse (bei erstern überdies 3 oder 2 Schrotbüchsen) mit sich. Bei den gezogenen 8-Zern führen unsere Geschütze 17, bei den 4-Zern 23 (bei dem umgeänderten Material 27) bei den Gebirgskanonen 10 Kartätschenschüsse mit sich.

(Fortsetzung folgt.)

Die Veränderungen in der Taktik der Infanterie vom Standpunkte der neuesten Militär-Literatur von Friedrich v. Hoze, k. k. Major, Generalstabsoffizier. Separat-Abdruck aus der österreichischen militärischen Zeitschrift. Wien, L. W. Seidel und Sohn. 1873.

Auf bloß 23 Seiten hat der Herr Verfasser es verstanden, aus verschiedenen Schriften das wichtigste den Gegenstand Betreffende zusammenzustellen.

Am Ende seiner Arbeit spricht er sich folgendermaßen aus:

„Nach all' dem Gesagten, welches auf den wirklichen Verlauf der Gefechte von 1866 und 1870 basiert ist, kann man den nunmehrigen Gefechtszug der Infanterie in Folgendem skizziren:

1. Die ausgiebige Vorbereitung des Gefechtes, also richtige Erkenntniß von Zweck, Richtung und Ziel des Angriffes ist wichtiger denn je, weil Verschleungen im Infanteriefeuer nicht mehr ausführbar.

2. Der Frontalangriff kann nicht durchgeführt werden, ehe die Verteidigung, sei es durch Flanken- oder Rückenbedrohung, sei es durch die Wirkung direkten Feuers bedeutend an Energie nachgelassen hat.

3. Der Schwerpunkt des Gefechtes liegt im ersten Treffen, und zwar zunächst in der Schwarmfeuerslinie; das Vor- und erste Treffen zusammen sollen in der Regel die Hälfte der verfügbaren Infanterie betragen.

Das erste Treffen gibt $\frac{1}{2}$ auf die Schwarmlinie und deren Unterstützungen (Vortreffen) aus.

4. Das zweite Treffen darf nicht die defensiva Tendenz der Aufnahme haben, sondern die offensive der Unterstützung des ersten Treffens in den Schwachmomenten des Angriffes.

5. Die Reserve deckt Flanken und Rücken. Sie ist immer nöthig. Bei nicht genügender Truppenzahl entfällt das zweite Treffen, nicht die Reserve.

6. Durch die Zone des Geschütz- und des ungezielten Gewehrfeuers rückt man in der entsprechenden Formation, aber unaufgehalten vor. Die Schwarmlinien und deren Unterstützungen beginnen sich einzunisten, sobald das feindliche Kleingewehrfeuer sehr wirksam wird, gewöhnlich auf 500—400 Schritte, noch näher wenn möglich. Die weitere Vorrückung geschieht ruckweise, von Deckung zu Deckung, im offenen Terrain durch gebücktes Vorlaufen und wieder Niederwerfen. In dieser Weise so nahe als möglich an den Feind heran. In die letzte Einnistung rücken auch die etwa noch intakten Unterstützungen ein, um das Feuer zu verstärken.

Der Feind wird mit konzentrischem Schnellfeuer überschüttet.

7. Das Haupttreffen rückt mit 400—500 Schritt Treffendistanz nach, setzt die Vorrückung fort.

Das zweite Treffen hält vom Haupttreffen 300 bis 400 Schritt Abstand und wirkt hauptsächlich nach einer oder der andern Flanke hin.

8. Das Haupttreffen muß die dem Terrain oder der Feuerwirkung entsprechenden Formationen annehmen. Die dichteste wäre die Kompagnie-Kolonnenlinie. Den Kompagnie-Kommandanten bleibe Spielraum zu entsprechend weitem Formations-Wendungen, bei Aufrechterhaltung ihrer Aufgabe.

9. Man muß darauf gefaßt sein, in der Schwarmlinie Soldaten verschiedener Kompagnien und Bataillons — manchmal verschiedener Regimenter gemischt zu sehen. Das soll im Frieden schon geübt werden, damit man sich im Kriege zurecht zu finden wisse, Soldaten und Offiziere nicht davon überrascht werden.

10. Jeder Infanterist muß den ernsten Vorsatz haben, den Feind in seiner Aufstellung mit dem Ba-

jonnet niederzumachen, und die Ueberzeugung, daß an eine Umkehr nicht mehr zu denken sei. Er muß aufmerksam sein auf die Signale und Winke seiner Offiziere, und ihnen pünktlich gehorchen.

11. Sobald das Haupttreffen der Schwarmlinie auf 40—50 Schritte näherückt, unternimmt diese mit den Unterstützungs-Abtheilungen den allgemeinen, konzentrisch und rasch auszuführenden Anlauf, wobei die Tendenz des Einbruchs in die feindliche Liniere vorwalten soll. Die Offiziere müssen durch persönliches Beispiel wirken. Bedingung für das Gelingen des Anlaufes ist, daß er nur noch eine kleine (nicht über 100 Schritte breite) Zone zu durchzählen habe. Abtheilungen des ersten Treffens folgen rasch an jene Punkte nach, wo der Einbruch gelingt.

12. Nach dem gelungenen Einbruch wird die Verfolgung unaufhaltsam bis zur jenseitigen Liniere der feindlichen Stellung fortgesetzt; dort bleibt Alles stehen und schickt dem weichenden Feinde ein massenhaftes Schnellfeuer nach, während das zweite Treffen (oder die Reserve) die Behauptung des Gewonnenen sichert.

Sobald sich der Feind der günstigen Gewehrfeuerwirkung entzogen hat, tritt das bisherige Haupttreffen in Aktion, währenddem sich die Schwarmlinien raillen und formiren.

13. Innerhalb eines von feindlichem Kleingewehrfeuer wirksam bestrichenen Raumes dürfen keine Ablösungen der Schwarmlinien angeordnet werden.

14. In der Defensive die Feuerlinie sehr stark machen.

15. Das Feuer nicht versplittern. Immer muß es auf jene feindlichen Abtheilungen oder Schwärme gerichtet werden, welche vorrücken wollen.

16. Die geschlossenen Abtheilungen so lange als möglich verborgen halten.

17. Die Flanken und den Rücken sichern, dagegen die Flanken des Angreifers durch vorprellende Abtheilungen, welche Schnellfeuer geben, erschüttern.

18. Wenn das Feuer des Angreifers allzuwirksam wird, sich rasch hinter eine vorbereitete zweite Liniere zurückziehen.

19. Nach wie vor gilt der Satz, daß jene Infanterie im Vortheil bleibt, welche ihr Feuer am längsten aufsparen versteht. Das Feuergefecht soll allgemein erst auf 400 Schritte aufgenommen werden — besondere Fälle ausgenommen — dann aber nur von einzelnen Schützen oder Abtheilungen."

Die Terrainlehre, Terraindarstellung und das militärische Aufnehmen. Unter Berücksichtigung der für den Unterricht auf den königl. Kriegsschulen herausgegebenen genetischen Skizzen sowie der neuesten Bestimmungen des königl. Generalstabes bearbeitet. Dritte verbesserte Auflage. Potsdam 1872. Verlag von A. Stein. Preis 4 Fr.

Kürze, Klarheit und Reichhaltigkeit machen das Buch zu einem vorzüglichen Lehrmittel. Alles auf Terrainlehre, militärisches Planzeichnen und Aufnehmen Bezügliches ist darin, wenn auch in gedrängter Form, doch in hinreichend erschöpfendem Maße ent-

halten. Da in der neuern Zeit diese Gegenstände in den Lehrplan unserer sämtlichen Militärschulen aufgenommen worden sind und in mehr oder weniger umfassender Weise gelehrt werden, so wollen wir es nicht unterlassen, unsere Herren Kameraden auf dieses Buch, dessen Studium ebenso geeignet, schon im vortheilhaftesten für die Prüfung vorzubereiten, als auch den Vorträgen mit Nutzen zu folgen, aufmerksam zu machen. Die Maße sind im metrischen System gegeben.

Bücher-Katalog der k. k. Armee. Von G. B., k. k. Hauptmann. Herausgegeben von der Buchhandlung für Militär-Literatur Karl Prohaska. 1873.

Die Schrift enthält ein Verzeichniß sämtlicher österreichischer Dienstvorschriften und Militär-Schulbücher, welche in den verschiedenen österreichischen Militärschulen benützt werden, ferner die Besprechung einiger militärischer Werke, die nach Ansicht des Herrn Verfassers als Hilfsmittel zu Vorträgen und zur Erwerbung militärischer und allgemeiner Bildung mit Vortheil sollen benützt werden können. Hier kommen selbstverständlich zunächst nur österreichische Werke in Betracht, von der außerösterreichisch-deutschen Militär-Literatur scheint der Herr Verfasser nur sehr wenig und von der französischen so zu sagen gar keine Kenntniß zu haben. Es scheinen ihm auch nur die Werke der neuesten Zeit bekannt zu sein, alles frühere wird als nicht vorhanden oder werthlos angesehen.

Es ist wirklich schade, daß die Offiziere der österreichischen Armee, unter welchen sich unstreitig begabte und wissenschaftlich gebildete Männer befinden, die viel und fleißig arbeiten, es nicht vermögen, ihre Augen über die Grenzen ihres Landes zu erheben, daß ihnen alles, was außer Österreich geleistet wird, völlig unbekannt ist, und sie oft erst durch lange und mühsame Arbeit zu Schlüssen und Entdeckungen kommen, welche der übrigen Welt schon durch Jahre bekannt sind. Wenn sich die österreichischen Offiziere mehr mit der außerösterreichischen Militär-Literatur bekannt machen würden, würde dieses wesentlich dazu beitragen, ihre Ansichten aufzuklären und viele in der Armee wuchernden Vorurtheile und einseitige Auffassungen zu entfernen.

Wir bewundern übrigens den Muth des Herrn Verfassers, mit so wenig Kenntniß der Militär-Literatur Andere über die Wahl ihrer Lektüre belehren zu wollen. So unglaublich es scheint, so sind z. B. dem Herrn Verfasser die ausgezeichneten Schriften von Blönnes über das Gewehrwesen, die Waffenlehre von Sauer u. s. w. unbekannt.

Für uns, und wohl auch für Andere, ist das Buch werthlos.

Eidgenossenschaft.

Appenzell A. Rh. (Resultat von Rekrutenprüfungen.) Die letzten Rekrutenprüfungen haben nach der „Appenzeller Ztg.“ das wenig erfreuliche Resultat ergeben, daß von 158 Rekruten 28 keine einzige, auch nicht die einfachste Additionsaufgabe richtig lösten.

Bern. (Gesang in Militärschulen.) Dieses Jahr wurde auf Anordnung des kantonalen Militär-Departements, wie

dieses in einigen andern Kantonen schon seit lange der Fall ist, Unterricht im Gesang in den Instruktionsplan aufgenommen. Eine gewiß sehr lobenswerthe Anordnung, die jeder zu schätzen weiß, der einmal in Thun eine Militärschule mitgemacht hat, und wie es dort oft geschieht, wenn er in der Kaserne auf der Seite nach der Straße wehnt, beinahe täglich zu später Mitternachtsstunde durch eine Art Gesang, gegen welchen Heul Musik ist, aufgeweckt wird.

Thun. In Thun hat eine 10-Centimeter-Granate das Haus des Mannes getroffen, welchem letztes Jahr in seinem Zimmer durch eine 8 Centimeter-Granate zwei Rippen zerschmettert wurden. Gütig gemüthlicher Aufenthalt!

Thurgau. (Beabsichtigte Einführung des Soldes beim Militär.) Wie verlautet, soll demnächst im Großen Rath ein Antrag gebracht werden, das Militär in kantonalem Dienst zu besolden. Bisher erhielten im Instruktionsdienst Offiziere und Soldaten bloß Verpflegung, doch keinen Sold! Auch die Besoldung der Instruktoren, die mehr als farg ist, soll aufgebessert werden.

Unterwalden. (Unfall bei einer Schießübung.) Bei einer Militärschießübung wurden bei einem Schnellfeuer zwei Tamboure, die als Zeiger verwendet wurden, erschossen. Ein neuer Beweis, wie wenig vorsichtig man oft bei scharfen Übungen zu Werke geht.

Ausland.

Preußen. (Stellung der Unteroffiziere.) Das k. preussische Kriegsministerium hat angeordnet:

1) Diejenigen Bestimmungen, wonach außerhalb des Dienstes resp. ohne spezielle Beurlaubung alle Mannschaften zu einer bestimmten Abendstunde in das Quartier zurückgeführt sein müssen, finden auf Unteroffiziere, welche das Offizier-Seltengewehr tragen, nicht Anwendung, auf die übrigen Unteroffiziere dagegen mit der Maßgabe, daß dieselben eine Stunde länger, als die Gemeinen, außerhalb des Quartiers verbleiben dürfen. Jedoch sollen die Kompanie-Chefs u. befugt sein, einzelnen der letzteren Kategorie angehörigen älteren oder verheiratheten Unteroffizieren permanente Urlaubs-Karten vorbehaltslos jederzeitiger Zurücknahme auszuhandigen.

2) Es dürfen allen Feldwebeln und Wachtmeistern sowie denjenigen Vice-Feldwebeln u. Sergeanten und Unteroffizieren, welche in Mannschafsstuben oder besonderen Kasernen-Bohräumen untergebracht sind, die Montirungs- und Armaturstücke von kon-mandirten Gemeinen, welche hierfür keine Werkentfchädigung erhalten, gereinigt werden. Desgleichen sind die in Mannschafsteben in besonderen Kasernenstuben einquartierten Unteroffiziere u. von dem Reinigen der Stuben, die arretirten Unteroffiziere u. von dem Reinigen der Arrestzellen zu entbinden. Den berittenen Unteroffizieren wird soweit angängig Pferd und Sattelzeug durch Gemeine gepuht.

3) Unteroffiziere von 12jähriger und längerer Dienstzeit dürfen nicht nur bei Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, sondern auch wenn sonstige gewichtige Gründe ausnahmsweise ihr Ausscheiden aus dem Dienst erforderlich erscheinen lassen, gegen ihren Willen entlassen werden. Den Betroffenen ist jedoch sechs Monate vorher durch den Truppentheil von der bestehenden Absicht protokollarisch Kenntniß zu geben; außerdem bleibt vor der Entlassung die Genehmigung des General-Kommandos einzuholen, welches nach eigenem Befinden auch noch ein weiteres Hinausschieben des Entlassungstermins verfügen darf.

4) Diejenige Summe, welche Unteroffiziere vor ihrer Verheirathung nachzuweisen und in der Kasse des Truppentheils zinsbar niederzulegen haben, wird hierdurch allgemein auf 100 Thlr. erhöht.

Neben der Prüfung, ob in sozialer Beziehung die beabsichtigte eheliche Verbindung der Stellung des Unteroffizierstandes entspricht, haben die zur Ertheilung des Verheirathungs-Konsenses befugten Vorgesetzten ferner in Berücksichtigung zu ziehen, daß die dienstlichen Interessen eine Ertheilung des Verheirathungs-Konsenses an Unteroffiziere vor der Beförderung zum Sergeanten im All-